

Arbeitsbereich:

Chemische, biologische und physikalische Labore
Reinigungsarbeiten in Gefahrstoffbereichen

1. ANWENDUNGSBEREICH

Reinigungsarbeiten in Gefahrstoffbereichen

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Unter Gefahrstoffbereichen sind **chemische, biologische und physikalische Labore** zu verstehen. in denen sich viele unterschiedliche Gefahrstoffe befinden. Diese Stoffe/Verfahren können
 - o für den Menschen bei Einatmung gefährlich werden,
 - o bei Berührung mit der Haut und den Schleimhäuten (Augen, Mund etc.) zu schweren Verletzungen (Verätzungen) führen,
 - o durch die Haut in den Körper gelangen und so zu Vergiftungen führen,
 - o bei falschem Gebrauch Brände oder Explosionen auslösen.
- In den **Laserlaboren** besteht die Gefahr durch die Laserstrahlung direkt oder indirekt (Ablenkung der Strahlung durch reflektierende Oberflächen) Schäden davon zu tragen. Die Strahlung kann
 - o das menschliche Gewebe zerstören, insbesondere die Augen und Haut.
 - o zu Erblindungen führen
 - o zur vorzeitigen Hautalterung führen
 - o Hautkrebs auslösen
- In den **Genlaboren** können die biologische Arbeitsstoffe Einwirkungen auf den menschlichen Körper haben. Es kann zu
 - o Infektionen und Erkrankungen und
 - o allergischen und toxischen Reaktionen kommen.
- In den **Laboren mit elektromagnetischer Strahlung** sind besonders Personen mit Herzschrittmachern und metallischen Implantaten gefährdet. Alle metallischen Gegenstände (Uhren, Scheckkarten usw.) stellen eine Gefahr dar.
- Bei einer Schwangerschaft dürfen Sie aufgrund der Chemikalien nicht mehr in diesem Bereich arbeiten. Melden Sie deshalb umgehend den Eintritt der Schwangerschaft ihre(m) Vorgesetzten, damit Sie ggfs. in einem anderen Bereich eingeteilt werden können.

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Beachten Sie die Zutrittsverbote. Betreten Sie keine Labore an deren Eingang eine Warnleuchte eingeschaltet ist (z.B. Laserlabor) oder ein anderer Hinweis (Schild) das Betreten verbietet.
- Im Labor ist stets festes, geschlossenes Schuhwerk zu tragen.
- Das Betreten der Labore zum Zwecke der Reinigung ist nur nach Zustimmung und entsprechender Einweisung erlaubt.
- Der Aufenthalt im Labor ist nur während der für Reinigungsarbeiten festgelegten Arbeitszeiten erlaubt.
- Das Betreten der Labore von Kindern und sonstigen unbefugten Personen ist verboten. Das Mitbringen von Haustieren ist untersagt.
- In Laboren ist das Essen, Trinken, Rauchen sowie das Mitbringen und Aufbewahren von Lebensmitteln verboten:
- Vor jeder Pause und bei Arbeitsschluss Hände gründlich waschen, sowie mit Hautschutzcreme einreiben. Bei Reinigungsarbeiten im Labor sind Gummihandschuhe zu tragen. Beachten Sie die Empfehlungen für Hautschutz, Hautreinigung und Hautpflege.
- Auf den Tischen, auf Regalen und in den Abzügen vorhandene Geräte, Apparaturen, Kabel, Schläuche, Flaschen usw. dürfen nicht – auch nicht zur Säuberung- berührt werden.
- In Laboren nur den Boden und Tische, auf denen sich keine Chemikalien befinden (z.B. Schreibtische), reinigen.
- Reinigen Sie die Bodenflächen nur, wenn diese frei geräumt sind. Abgestellte Behälter, Flaschen usw. weder umstellen noch anstoßen.
- Vorhandene Gasflaschen nicht bewegen oder an der Armatur schrauben. Vorsicht Explosionsgefahr!
- Aus den Laboren dürfen keine Chemikalien, Behälter, Flaschen usw. entwendet werden. Lebensgefahr!
- Gehen sie vorsichtig mit spitzen Gegenständen und mit splitterhaltigem Kehrlicht um.

4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN / GEFAHRENFALL

- Vor Beginn der Reinigung des Labors informieren und einprägen, wo sich Notdusche, Augennotduschen, Feuerlöscher, Löschdecke und Erste Hilfe Kasten befinden.
- Beachten Sie, dass sich die Notausgangstür nicht von außen öffnen lässt.

- Beachten Sie die Angaben auf den Aushängen „Verhalten im Brandfall/ Verhalten bei einem Unfall“.
- Sind Labore besonders stark durch Chemikalien verschmutzt, z.B. große Flecken, Pfützen oder zerbrochene Gefäße auf dem Boden, nicht reinigen, sondern Hausmeister Tel.: A 2566 / B 2088 / C 2123 verständigen.
- Wird in den Laboren eine extreme Geruchsbelästigung bemerkt, den Raum nicht betreten und Hausmeister Tel.: A 2566 / B 2088 / C 2123 informieren.
- Wurden versehentlich Gefäße umgestoßen und Chemikalien verschüttet, den Raum sofort verlassen und umgehend Hausmeister Tel.: A 2566 / B 2088 / C 2123 informieren. Ggf. gefährdete MitarbeiterInnen warnen. Auf keinen Fall versuchen, den Schaden selbst zu beheben oder mit Wasser zu beseitigen.
- Im Brandfall: Nur bei kleinen Entstehungsbränden Feuerlöscher benutzen. Ansonsten Brandstelle sofort verlassen und den Feuermelder (im Treppenhaus) betätigen. Sofort Hausmeister/Pförtner Tel.: A 2566 / B 2088 / C 2123 verständigen, damit sie das Rettungspersonal einweisen können

5. ERSTE HILFE



- Jeder Laborunfall muss gemeldet werden, auch kleinste Verletzungen.
- Tragen Sie Verletzungen in das Verbandbuch beim Pförtner ein, damit eventuelle Spätfolgen nachvollziehbar sind.
- Bei Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser abspülen. Notruf, ärztliche Hilfe anfordern.
- Bei Augenkontakt: Augen mit viel Wasser bei geöffnetem Lidspalt spülen, verwenden Sie die Augenspülvorrichtung am Laborspülbecken, Notruf, ärztliche Hilfe anfordern.
- Nach Einatmen: Viel frische Luft zuführen. Ggf. Atemspende, stabile Seitenlage. Notruf, ärztliche Hilfe anfordern.
- Ersthelfer: A (Herr Bremermann, Tel.: 2566 / Herr Brinkmann Tel.: 2799)
B (Herr Luster, Tel.: 2103 / Herr Reiß Tel.: 2105)
C (Herr Niemeyer, Tel.: 2068 / Herr Bosenick Tel.: 2123) informieren
- Notruf: Tel.: 112. Nicht auflegen, bevor der Notruf bestätigt wurde!

Verantwortlicher für die Reinigung / Universität:
Zur Brücke, Wolfgang
V01 03-315
Tel.: 0441 798-5433

Datum: 2016-09-01

Unterschrift des Dezernenten